

**Nr.: 168/2016**

■ <b>Dezernat</b>	V - Soziales & Jugend	17.08.2016
■ <b>Fachbereich</b>	Jugend & Familie	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Frau Elke Wissler	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-5201	

---

<b>Beratungsfolge</b>	Status	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	14.09.2016

---

### **Tagesordnungspunkt**

### **Förderung der Fachdienste Kindertagespflege 2016**

---

#### **Beschlussvorschlag**

Die Förderung der Fachdienste der Kindertagespflege erfolgt im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von jeweils 680 € pro bestehendem Kindertagespflegeverhältnis. Grundlage für die Höhe der Förderung ist die Anzahl der Kindertagespflegeverhältnisse zum Stichtag 01.03. des Vorjahres.

Von dem Förderbetrag in Höhe von 680 € sind von den Fachdiensten Kindertagespflege jeweils mindestens 229 € für die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen einzusetzen.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	7	Jugend & Familie
Produktgruppe	36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege
Produkt(e)	36 50 02	Förderung und Vermittlung von Kindern in Kindertagespflege
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Im Landkreis Lörrach besteht ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot von Kinderbetreuung.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Werbung, Gewinnung, Qualifizierung, Fortbildung, Betreuung und Vermittlung von Kindertagespflegepersonen
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Anzahl der Tagespflegeverhältnisse

■ **Personelle Auswirkungen:**     nein     ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:**     nein     ja,

<input type="checkbox"/> <b>im Ergebnishaushalt</b>	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
		€	€	
<input type="checkbox"/> <b>im Finanzhaushalt</b>	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	€

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2012	2013	2014	2015	2016
Bedarf	Erträge				236.447	288.948	287.607
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				379.440	341.874	375.400
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge				234.000	288.948	287.607
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				434.000	381.500	375.400
	Kalk. Aufwand						
8	<b>FinanzHH investiv</b>	Zeilen-Nr.	2012	2013	2014	2015	2016
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

Aufgrund der erfolgreichen Arbeit der Fachdienste Kindertagespflege und des Fachbereiches Jugend & Familie ist die Versorgungslage des Landkreises mit Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege sehr gut ausgebaut. Klagen auf Grund des Rechtsanspruchs für einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder konnten bislang erfolgreich verhindert werden.

Die bisherige Fördersystematik des Landkreises hat sich bewährt. Zukünftig soll die sehr gute Arbeit der Fachdienste fortgesetzt werden. Die große Anzahl der Kindertagespflegeplätze lässt sich nur erhalten, wenn sowohl die Kindertagespflegepersonen, als auch die Eltern und Kinder mit der Kindertagespflege zufrieden sind. Die bisher qualifizierten Kindertagespflegepersonen müssen daher bei ihrer Arbeit durch professionelle Mitarbeitende der Fachdienste unterstützt, betreut und fortgebildet werden. Da immer wieder Kindertagespflegepersonen aus der Betreuung ausscheiden oder damit neuer Bedarf an Kindertagespflegepersonen entsteht, ist parallel dazu weiterhin eine bedarfsorientierte Werbung und Qualifizierung durch die Fachdienste Kindertagespflege notwendig.

Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 03.11.2011 erfolgt die Förderung der Fachdienste nach der Anzahl der zum Stichtag 01.03. des Vorjahres **bestehenden Tagepflegeverhältnisse**, verbunden mit der Festlegung, welcher Anteil für Qualifizierung einzusetzen ist.

Der Landkreis hat für die Förderung der Fachdienste Kindertagespflege im Haushaltsjahr 2016 insgesamt 375.400 Euro bereitgestellt. Damit kann pro zum Stichtag (01.03. des Vorjahres) bestehenden Kindertagespflegeverhältnis eine Förderung in Höhe von 680 Euro geleistet werden. Den Aufwendungen in Höhe von 375.400 Euro stehen Einnahmen aus Erstattungen des Landes entgegen.

Beim Regierungspräsidium Freiburg wurden vom Landkreis auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege 62.607 Euro beantragt. Diese müssen zweckgebunden für die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen eingesetzt werden. Der Landkreis leistet eine Komplementärförderung in gleicher Höhe.

Die Fachdienste haben daher von dem ihnen pro Kindertagesverhältnis zustehenden Betrag von 680 Euro mindestens einen Betrag von 229 Euro für die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Kindertagespflegepersonen einzusetzen (62.607 Euro x 2 : 546 Kindertagespflegeverhältnisse = rd. 229,00 Euro).

Das Land hat aufgrund des Finanzausgleichgesetzes nach § 29c für die fachliche Begleitung der Kindertagespflegepersonen für 2016 einen Betrag von rund 225 000 Euro zugesagt und Teilzahlungen bereits geleistet.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Elke Zimmermann-Fiscella  
Dezernentin Soziales & Jugend

---